



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rechtsextremismus auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt jede Form extremistischen Handelns. Unabhängig davon, ob es sich um rechts, links oder islamistisch motivierten Terror und Gewalt handelt, muss sich der wehrhafte Rechtsstaat gegen die Feinde der Demokratie verteidigen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Parteien, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, mit allen gesellschaftlichen und rechtlichen Mitteln bekämpft werden müssen. Es ist daher zu begrüßen, dass sich das Land Hessen weder dem Beschluss der Innenministerkonferenz noch der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz entgegengestellt hat und den Antrag, ein NPD-Verbotsverfahren vorzubereiten, mitträgt. Dies bringt zum Ausdruck, dass rechtsextremistisches Gedankengut nicht toleriert wird.
3. Der Hessische Landtag stellt darüber hinaus fest, dass ein Parteiverbotsverfahren gegen die NPD eine umfassende Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht ersetzt und ein Scheitern des Verfahrens Risiken birgt. Insbesondere die Bildung von Ersatzorganisationen oder ein Berufungsverfahren auf europäischer Ebene sind problematisch. Ein Verbotsverfahren ist nur dann sinnvoll, wenn die Risiken nicht größere sind als die Aussichten auf Erfolg. Es bleibt daher weiterhin die wichtigste Aufgabe aller Demokraten, sich im Kampf gegen den Rechtsextremismus auf allen Ebenen und gemeinsam mit allen zivilgesellschaftlichen Kräften zu engagieren.

Wiesbaden, 13. Dezember 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich